

Menschen treten in unser Leben und  
begleiten uns eine Weile. Einige bleiben für immer,  
denn sie hinterlassen ihre Spuren in unseren Herzen.

(Unbekannt)



Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung,  
aber auch Orte des Lebens, der Begegnung, der Hoffnung, der  
Pietät und der würdigen Stille. Sie sind aber auch Ausdruck  
und Spiegel für den Umgang mit dem Tod  
innerhalb einer Gesellschaft.

Friedhöfe sind besondere Orte des persönlichen Gedenkens.

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist schwer. Um Ihnen diese Zeit der Trauer so einfach wie möglich zu gestalten, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, des Standesamtes und des Bauhofes unterstützend zur Seite. Damit ein Grab zu einer bleibenden Stätte des Erinnerns wird, beraten wir Sie gern bei der Auswahl einer geeigneten Grabstätte kompetent und einfühlsam.

Wir zeigen Ihnen vor Ort auf dem Friedhof die verschiedenen Möglichkeiten von Urnen- und Erdbeisetzungen. Auch die Grabpflege und -gestaltung sind ein wesentlicher Teil des Trauerrituals. Der / die Verstorbene ist ganz nah, wenn man seine / ihre Lieblingsblumen pflanzt, gießt und die Pflanzen im Wechsel der Jahreszeiten pflegt. Die Gestaltung und Pflege der Friedhöfe haben für die Bürgerinnen und Bürger eine besondere Bedeutung, denn sie drücken die Wertschätzung und Liebe aus, die man als Hinterbliebene/r seinen verstorbenen Angehörigen entgegenbringt. Das Team der Friedhofsverwaltung arbeitet dafür, diesem Bedürfnis bestmöglich gerecht zu werden.



Auf den Friedhöfen der Orgelstadt Borgentreich bestehen vielfältige Möglichkeiten der letzten Ruhestätte, die den unterschiedlichsten Wünschen der Hinterbliebenen und Verstorbenen gerecht werden.

Jede/r Besucher-/in hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Gleichwohl bedarf es eines Regelwerks, welches den unterschiedlichen Ansprüchen und Vorstellungen der Friedhofnutzer/-innen einen Rahmen gibt. Das Geschehen auf den Friedhöfen wird durch die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 01.04.2018 und durch gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. das Bestattungsgesetz NRW geregelt. Die Nutzungs- oder Bestattungsgebühren, sind in der Gebührensatzung vom 01.06.2018 festgelegt. Die örtlichen Satzungen sind auf der städtischen Internetseite unter [www.borgentreich.de](http://www.borgentreich.de) zu finden. Auf Nachfrage stellen wir diese auch gern in Papierform zur Verfügung.

Die Wahl der Art der Grabstätte ist sicherlich eine der bedeutsamsten Entscheidungen. Die Grabart gibt dem Gedenken an die / den Hinterbliebene/n eine Form. Unter der Vorgabe, dass sich die einzelne Grabstätte harmonisch in die Gesamtanlage einfügt und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt, haben die Angehörigen einen großen Gestaltungsspielraum bei der Anlage und der gärtnerischen Herrichtung der Grabstätten.

### *Ausstattung der Friedhöfe*

Auf den Friedhöfen der Orgelstadt stehen Wasser-Zapfstellen zur Verfügung. Öffentlich zugängliche Gießkannen ersparen das Mitbringen eigener Behälter. Diese sind nach Gebrauch wieder zu den Sammelpunkten zurück zu bringen, um auch anderen Friedhofsbesucher/-innen die Möglichkeit der Nutzung zu geben. Im Sinne des Umweltschutzes bieten wir auf den Friedhöfen Abfallbehälter an, die eine getrennte Abfallentsorgung vorsehen. In diese Abfallgruben oder Behälter gehören keine Garten- oder Essabfälle. Mit Ausnahme von Blindenhunden, sind keine Tiere auf dem Friedhof erlaubt.

Aus Pietätsgründen darf und kann die Friedhofsverwaltung ungepflegte Gräber nicht tolerieren. Deshalb ist bei der Wahl der Grabstätte zu bedenken, dass die Herrichtung und

Pflege der unterschiedlichen Grabarten jeweils einen eigenen Zeit- und Kostenaufwand mit sich bringen.

Verschiedene Grabarten werden auf den Friedhöfen der Orgelstadt zur Verfügung gestellt. Der Erwerb eines Grabes ist nur anlässlich eines Sterbefalls möglich - also nicht zu Lebzeiten bzw. im Voraus. Die Grabarten unterscheiden sich vor allem hinsichtlich des Pflegeaufwands und der festgelegten Gestaltungsvorschriften. Deshalb sollte auch der Aspekt der Grabpflege in die Entscheidung mit einbezogen werden. Zu beachten ist, dass nicht alle Grabarten auf allen Friedhöfen angeboten werden.

|                               | Reihen-grab | Reihen-grab als Rasen-grab | Reihen-grab mit Options-streifen | namen-loses Reihen-grab | Wahl-grab | Begräb-nisfeld Stern- oder Kinder-grabfeld | Urnen-reihen-grab | Urnen-wahl-grab | namen-loses Urnen-reihen-grab | Urnen-reihen-grab als Rasen-grab | Urnen-gemein-schafts-anlage | Kolum-barium |
|-------------------------------|-------------|----------------------------|----------------------------------|-------------------------|-----------|--|-------------------|-----------------|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|--------------|
| Borgentreich<br>Bühner Straße | ●           | ●                          |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 |                 | ●                             | ●                                |                             | ●            |
| Borgholz<br>Natinger Straße   | ●           | ●                          |                                  | ●                       | ●         | ●  | ●                 | ●               |                               |                                  |                             |              |
| Bühne<br>Winterweg            | ●           |                            |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 |                 | ●                             | ●                                |                             |              |
| Großeneder<br>Hauptstraße     | ●           |                            | ●                                |                         | ●         | ●  | ●                 |                 |                               |                                  |                             |              |
| Körbecke<br>Bruchsweg         | ●           |                            |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 | ●               |                               |                                  |                             |              |
| Lütgeneder<br>Zum Dreschplatz | ●           |                            |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 |                 |                               | ●                                |                             |              |
| Manrode<br>Friedhofsweg       | ●           |                            |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 |                 |                               |                                  |                             |              |
| Muddenhagen<br>Am Hopperberg  | ●           |                            |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 |                 |                               |                                  |                             |              |
| Natingen<br>Borgholzer Straße | ●           |                            |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 |                 |                               |                                  | ●                           |              |
| Natzungen<br>Schloßstraße     | ●           |                            |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 |                 |                               |                                  |                             |              |
| Rösebeck<br>Rosbachallee      | ●           | ●                          |                                  |                         | ●         | ●  | ●                 |                 |                               | ●                                |                             |              |

Die Grabarten werden im Folgenden vorgestellt.

### Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten

Dies sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren zugeteilt.

Urnenreihengrabstätten sind für die Beisetzung von 1 bis 4 Urnen bestimmt. Durch den Erwerb entsteht ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren. Das Nutzungsrecht am Reihengrab (Größe: 1,20 m x 2,40 m) und am Urnenreihengrab (Größe: 1,00 m x 1,00 m) erlischt nach Ablauf der Ruhezeit. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Die gärtnerische Pflege aller Gräber – mit Ausnahme der Urnengemeinschaftsanlage – erfolgt in der Regel durch die Angehörigen bzw. durch beauftragte Dritte (Gärtnerereien).

### Wahlgrabstätten (Familiengräber)

Dies sind 2-er Wahlgrabstätten (Größe: 2,40 m x 2,40 m) für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren erworben werden kann. Während der Nutzungszeit haben Angehörige, wie Ehegatten oder enge Verwandte das



Recht, in dieser mehrstelligen Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden. Es ist auch die Aufbelegung mit bis zu vier Urnen möglich. Ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag für 5 oder 10 Jahre möglich. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.

### *Urnenwahlgrabstätte*

In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht kann wieder erworben werden.



### *Namenlose Reihen- und Urnenreihengrabstätten*

Beisetzungen im Sarg oder in der Urne auf den Friedhöfen in Borgentreich, Borgholz und Bühne sind in nicht näher gekennzeichneten Urnenreihen- und Reihengrabfeldern für namenlose Bestattungen eingerichtet. Die Anlage und Pflege der Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Grabstätten werden einheitlich mit Rasen begrünt und gemäht. Über die Grablage wird keine Auskunft erteilt. Aus diesem Grund wird die Beisetzung auch ohne Teilnahme einer Trauergemeinde oder der nächsten Angehörigen durchgeführt. Die Grabfelder werden durch die Orgelstadt Borgentreich angelegt und gepflegt. Blumenschmuck kann an einer gekennzeichneten Gedenkstelle abgelegt werden.



### *Reihengräber und Urnenreihengräber im Rasenfeld*

Die Grabstellen dürfen durch flache, bündig mit der Oberfläche abschließende Grabplatten gekennzeichnet werden. Da das Rasenmähen durch die Grabplatte mit einer Größe von 0,40 m x 0,40 m nicht behindert werden darf, darf auf der Grabstelle kein Grabschmuck, Schalen, Kerzen oder Blumen abgelegt werden. Die Anlage und Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Blumenschmuck kann an einer Gedenkstelle abgelegt werden.



### *Kinderreihengräber*

Kinderreihengräber stehen auf allen kommunalen Friedhöfen zur Verfügung. Es handelt sich um Einzelgräber für Bestattungen von Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorben sind. Sie werden in geschlossenen Feldern vergeben und der Reihe nach belegt. Ein Kindergrab kann im Rahmen der Friedhofssatzung individuell gestaltet werden. Kindergräber werden für 30 Jahre zur Verfügung gestellt, das Nutzungsrecht kann weder verlängert noch wiedererworben werden.

### *Kolumbarium / Urnenwand*

Im Kolumbarium in der Kernstadt kann eine Urnenkammer für zwei Urnen erworben werden. Diese Art der Bestattung erfordert keinen Pflegeaufwand.



### *Urnengemeinschaftsanlage*

Da der Wunsch nach Grabstätten, die keiner Pflege bedürfen, zugenommen hat, werden auf verschiedenen Friedhöfen zukünftig Urnengemeinschaftsanlagen oder Kolumbarien angeboten. Die Urnengemeinschaftsanlage ist eine für die Angehörigen pflegefreie Grabanlage, in der bis zu vier Urnen beigesetzt werden können. Diese hochwertige Gemeinschaftsgrabanlage wird durch den städtischen Bauhof gepflegt.

### *Bestattungszeit*

Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Erdbestattungen und Einäscherungen müssen innerhalb von zehn Kalendertagen nach Eintritt des Todes erfolgen. Urnen müssen spätestens sechs Wochen nach der Einäscherung bestattet werden.



### *Ankauf der Grabstätte*

Der sogenannte „Grabkauf“ stellt rein rechtlich die Verleihung eines Sondernutzungsrechtes an einer Grabstätte dar. Deshalb spricht man von der Verleihung von Nutzungsrechten. Das Nutzungsrecht wird von der Orgelstadt verliehen. Der Grabnutzungsberechtigte sollte schon zu Lebzeiten bestimmen, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tod übergeht. Üblicherweise wird das Nutzungsrecht auf den Angehörigen übertragen, der nach dem Gesetz bestattungspflichtig ist. Hat der Grabnutzungsberechtigte zu Lebzeiten keine Bestimmung getroffen, geht das Nutzungsrecht nach seinem Tod auf seinen nächsten Angehörigen über. Vorrangig Berechtigte können zugunsten des Nächstberechtigten verzichten. Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird seitens des Standesamtes beurkundet.

Einem Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft ratlos und hilflos gegenüber. Die Bestattungstermine werden von der Friedhofsverwaltung koordiniert und vergeben. Derzeit sind Bestattungen zu den folgenden Zeiten möglich: montags bis freitags von 9.00 Uhr - 14.30 Uhr, (in den Wintermonaten nur bis 14.00 Uhr) samstags von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr. In der Regel erkundigt sich der Bestatter bei der Friedhofsverwaltung nach der Verfügbarkeit des gewünschten Termins. Selbstverständlich steht es den Hinterbliebenen frei, den Termin selbst mit der Verwaltung oder Kirche abzustimmen. Die Friedhofsverwaltung ist bemüht, die Wünsche der Angehörigen nach einem bestimmten Termin zu berücksichtigen. Dies kann jedoch aus organisatorischen Gründen oder wenn ein Termin bereits vergeben ist, nicht immer gewährleistet werden. Die Friedhofsverwaltung ist dann bemüht, kurzfristig den Termin mit der Kirchengemeinde abzustimmen. Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt zu melden. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in deren Stadt der Tod eines Menschen eingetreten ist.



### *Der Tag des Abschieds – die Beisetzung*

Der Tag des Abschiedes ist für die Hinterbliebenen ein ganz besonderer Tag, an dem man seine Trauer teilt und gemeinsam Abschied nimmt. Wahrscheinlich bleibt dieser Tag lange in Erinnerung. Deshalb sollte er entsprechend der Wünsche des / der Verstorbenen und der Vorstellungen der Hinterbliebenen gut geplant und organisiert sein. Die Bestattungsunternehmen sind vertraut mit allen Einzelheiten des Ablaufs und kümmern sich um die notwendigen Schritte.

### *Grabpflege*

Für die dauernde Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten ist der Grabnutzungsberechtigte zuständig. Dabei ist u.a. zu beachten, dass die Grabstätten nur mit Pflanzen bepflanzt werden dürfen, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Pflanzen dürfen somit nicht zu hoch und nicht zu breit sein und nicht über die Grabstätte hinaus ranken. Samenflug durch Unkräuter ist zu vermeiden; verwelkter Grabschmuck ist unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.



### *Grabmale und Grabeinfassungen*

Das Aufstellen eines Grabmales bedarf eines schriftlichen Antrages bei der Friedhofsverwaltung. Die einzelnen Regelungen nach der Friedhofssatzung und die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) sind den Steinmetzbetrieben bekannt. Da Grabmale und Grabeinfassungen Eigentum des Grabnutzungsberechtigten sind, sind diese auch für die Standsicherheit zuständig. Die Friedhofsverwaltung prüft die Standsicherheit in regelmäßigen Abständen.

### *Gestaltung und Pflege - der Grabstätte einen liebevollen Ausdruck geben*

Mit der Wahl der Grabstätte sind auch die Rahmenbedingungen für die gärtnerische Gestaltung des Grabbeetes verbunden. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes und der unmittelbaren Umgebung im Rahmen der Friedhofssatzung anzupassen. Für die Herrichtung und Instandhaltung einer Grabstätte sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

### *Räumung der Grabstätte*

Die Räumung einer Grabstätte wird notwendig, wenn die Nutzungsberechtigung beendet ist. Vor Ablauf der Ruhefristen der zuletzt beigesetzten Personen ist das Abräumen der

Grabstätte nur mit Antragstellung möglich. Bei einer Bestattung vor dem 01.04.2018 muss der Nutzungsberechtigte selbst für die Räumung der Grabstelle sorgen. Dieses ist auf besonderen Antrag durch den städtischen Bauhof möglich. Die Räumung der Grabstelle, die erstmalig nach dem 01.04.2018 belegt wird, erfolgt durch den Bauhof. Zur Räumung einer Grabstätte gehören der Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der Grabeinfassung sowie aller Fundamente, die Entfernung der vorhandenen Pflanzen und die Abtragung evtl. vorhandener Grabhügel.

Grabmale, Fundamente und Grabeinfassungen dürfen ausschließlich bei Firmen entsorgt werden, die auch Bauschutt entgegennehmen. Die auf der Grabfläche vorhandene Bepflanzung kann in den für Grababfälle vorgesehenen Behälter, die Erde kann in den dafür ausgewiesenen Stellen entsorgt werden. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Friedhofsverwaltung der Orgelstadt Borgentreich zu informieren.

*Was muss ich beim Eintritt eines Trauerfalles tun?*

- den Arzt benachrichtigen und die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Terminfestlegung bei der Orgelstadt und der Kath. Kirchengemeinde Borgentreich für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und Freunde benachrichtigen und evtl. um Hilfe bitten
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Traueranzeige, Veröffentlichung in der Zeitung
- zur Versendung von Trauerbriefen, Text und Adressenliste zusammenstellen
- ggf. Räumlichkeiten für Trauerfeier reservieren
- an Trauerkleidung denken
- mit Krankenkasse bzw. Versicherungen abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Rentenanspruch geltend machen
- bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall evtl. beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und ggf. Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen; Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen bzw. anpassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären



Und wenn du dich getröstet hast, wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.  
Du wirst immer mein Freund sein. Du wirst dich daran erinnern,  
wie gerne du mit mir gelacht hast. (Antoine de Saint-Exupéry)

Sollten Sie noch Fragen zur Bestattung bzw. Beisetzung haben, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Borgentreicher Rathaus. Nachstehend sind die Kontaktdaten der Friedhofsverwaltung, des Standesamtes und des Bauhofes abgedruckt. Der Einfachheit halber wurden auch die Daten der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinde aufgenommen.

Hier bekommen Sie sowohl telefonisch als auch persönlich alle Auskünfte hinsichtlich der Bestattung, der Grabstätte und der Friedhofsunterhaltung. Auch werden Anregungen und Beschwerden entgegengenommen, geprüft und das Erforderliche schnellstmöglich veranlasst.

Orgelstadt Borgentreich  
Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich  
Internet: [www.borgentreich.de](http://www.borgentreich.de)

Ansprechpartner Friedhofsverwaltung:  
Elvira Tewes  
Telefon: 0 56 43 / 8 09 40  
Fax: 0 56 43 / 80 99 40  
E-Mail: [e.tewes@borgentreich.de](mailto:e.tewes@borgentreich.de)

Ansprechpartner Standesamt:  
Margit Kühler  
Telefon: 0 56 43 / 8 09 23  
Fax: 0 56 43 / 80 99 23  
E-Mail: [m.kuehler@borgentreich.de](mailto:m.kuehler@borgentreich.de)

Ansprechpartner Bauhof:  
Bauhof: Georg Ellermann oder Andreas Menne  
Telefon: 0 56 43 / 96 193  
E-Mail: [bauhofleiter@borgentreich.de](mailto:bauhofleiter@borgentreich.de)

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich  
Montag bis Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Kath. Kirchengemeinde Borgentreich-  
Steinweg 22, 34434 Borgentreich

Ansprechpartner:  
Renate Kremper oder Barbara Winter  
Telefon: 0 56 43 / 2 34  
E-Mail: [pastoralverbund.borgentreich@t-online.de](mailto:pastoralverbund.borgentreich@t-online.de)

Evangelische Kirchengemeinde  
Lehmberg 7, 34434 Borgentreich

Ansprechpartner:  
Pastor Kai Uwe Schroeter  
Telefon: 0 56 43 / 9 42 82 28  
E-Mail: [kaiuweschroeter@kirche-altkreiswarburg.de](mailto:kaiuweschroeter@kirche-altkreiswarburg.de)

